

# Grande Palaver



Im Deutschen ist „Palaver“ (der Saarländer spricht von „Ballawa“) eher negativ besetzt und meint damit ein langwieriges, meist oberflächliches Gespräch. Im Afrikanischen Raum versteht man darunter „Versammlung“ geprägt von gutem Benehmen. Je länger ein Gespräch dauert, je wichtiger die Inhalte sind und je höher der Rang der Gesprächsteilnehmer, umso bedeutender ist das Palaver. Die Portugiesen verwendeten das Wort (palavra), wenn sie mit ihren afrikanischen Geschäftspartner lang andauernde und schwierige Verhandlungen führten.

In EFB-Kreisen versteht man mit einem Augenzwinkern darunter die regelmäßigen Treffen mit dem Bürgermeister und seinem Gemeinderat, wo intensiv verhandelt und oft auch kontrovers diskutiert wird. Schon zu Beginn der Tätigkeit des EFB in Benin wurde schnell klar, dass wir ohne die Einbindung der Gemeinde unsere Projekte nicht optimal umsetzen können. Deshalb wurde nach mühevoller Vorarbeit bei unserem Besuch 2009 ein Kooperationsvertrag zwischen dem EFB und der Gemeinde Copargo ausgehandelt, der 2010 unterzeichnet wurde.

Wir bildeten damals zwei Arbeitsgruppen, unsere damalige Präsidentin Heidrun Möller und ich übernahmen die Verhandlung mit den Offiziellen der Gemeinde Copargo, genauer: Heidrun verhandelte, ich führte Protokoll. Beiden Partnern lag sowohl eine französische als auch eine deutsche Version des Vertragsentwurfes vor, verhandelt wurde in Französisch. Obwohl Heidrun ausgezeichnet Französisch spricht, war es eine große Hilfe, unseren Freund Dr. Constant Sarré als Dolmetscher an unserer Seite zu wissen. Constant hat an der Universität Saarbrücken Germanistik studiert, über die Romantiker promoviert und spricht deshalb nahezu perfekt deutsch. Punkt für Punkt wurde leidenschaftlich diskutiert bis am Ende eines arbeitsreichen Tages eine Fassung gefunden war, mit der alle zufrieden sein konnten. Erschöpft sank der Bürgermeister in seinem Stuhl zusammen und stöhnte: „ So viel habe ich noch nie an einem Feiertag gearbeitet“ .

Es war Ostermontag! Obwohl der Norden Benins überwiegend muslimisch geprägt ist, werden die christlichen Feiertage eingehalten. Heidrun und ich versuchten einen noch frischen Eindruck zu vermitteln-schließlich will man sich ja keine Blöße geben, aber wir waren auch müde. Der Vertrag regelt die Rechte und Pflichten der beiden Partner, bei Nichteinhaltung kann der jeweils andere die Vereinbarung aufkündigen. Das gibt vor allem dem EFB mehr Planungssicherheit, denn all unsere Unternehmungen müssen ja vorher zuhause vorbereitet werden, und da ist solche ein verlässlicher Rahmen sehr hilfreich. Dieser Vertrag sollte 2017 noch eine wichtige Rolle spielen, aber der Reihe nach.

Unsere Partnergemeinde wird vor unserem Besuch über die geplanten Vorhaben und deren zeitlichen Abläufe informiert. Vor Ort angekommen setzen wir uns zu einer ersten Besprechung zusammen, in der vom Bürgermeister ebenfalls ein Plan vorgelegt wird, der sich meist in einigen Punkten von dem unseren unterscheidet, vor allem was den Zeitplan angeht.

Das ist aber durchaus normal, denn man kann aus der Ferne nicht alles im Voraus planen, zumal, wenn unvorhergesehene aktuelle Ereignisse Änderungen erforderlich machen. Gemeinsam wird dann ein endgültiges Konzept erarbeitet und der praktische Ablauf organisiert, wobei die Distriktvorsteher der einzelnen Ortsteile sich mit Vorschlägen, Anregungen, aber auch mit Kritik in das Geschehen einbringen. So beantragte ein Teilnehmer, der EFB möge doch Straßenlaternen finanzieren, was wir aber ablehnten, mit dem Hinweis, dass wir keine mühsam zusammengetragenen Spendengelder in Unternehmungen stecken, die Angelegenheit der öffentlichen Hand sind.

Diese Treffen sind also keineswegs Solovorstellungen des Chefs, eigentlich ein gutes Beispiel für gelebte Demokratie auf kommunaler Ebene.

Nach diesen ersten Kontakten geht es in die praktische Umsetzung unseres Wochenplanes. Dabei darf man aber nicht das afrikanische „laissez faire“ vergessen, was uns pingeligen Deutschen zugebenermaßen etwas schwerfällt, aber auch da haben wir uns im Laufe der Zeit angepasst.

Die Beniner lachen immer über die deutsche Pünktlichkeit, was wir wiederum nicht lustig finden, denn für uns ist eine vereinbarte Zeit um 9.00 Uhr eben wirklich 9.00 Uhr und nicht 10.30 Uhr. Mittlerweile ist es aber besser geworden, unser Fahrer bemüht sich sehr, zum verabredeten Termin da zu sein, und wenn es nicht klappt, dann musste er halt noch tanken.

In einem Fall einer erheblichen Verspätung verkniff ich mir die Frage, wie lange denn die Schlange an der Tankstelle gewesen sei. Dabei sind es die örtlichen Gegebenheiten, sprich die schlechten Straßen, die uns zwingen, den Zeitplan einigermaßen einzuhalten, denn die Anfahrt zu den Projekten ist mühsam und dauert entsprechend lang.

Erschwerend kommt hinzu, dass es in den Tropen nur 12 Stunden hell ist, ab 19.30 Uhr ist es stockfinster, und im Dunkeln fahren wir nicht über die Lande, das ist uns zu gefährlich. Auch in Benin gibt es kriminelle Elemente, für die sind Weiße gleichbedeutend mit „reich“, also ideale Opfer. Wir haben uns zwar bis jetzt nie unsicher gefühlt, aber man muss Gefahrenmomente auch nicht unnötigerweise provozieren.

Manchmal sind es auch wir, die bei der Planung, weil eben nicht ortskundig, wesentliche Dinge nicht berücksichtigen. So wollten wir einmal unsere Krankenstation in Karuhm besuchen, was aber wegen der vorausgegangenen Regenzeit nicht möglich war, denn die Sandpisten hatten sich in Schlammflöcher und Wassergräben verwandelt. Auch für einen beninischen Fahrer gibt es unüberwindbare Hindernisse, und so mussten wir dieses Vorhaben aufgeben.

Haben wir alle Projekte gesehen, mit den Verantwortlichen diskutiert, dann entscheiden wir vor Ort, ob sie weitergeführt werden. Nur ganz selten kamen wir zu dem Schluss, dass die Voraussetzungen für eine Anschlussfinanzierung fehlen, ich glaube, es war sogar nur einmal der Fall. Einige Projekte sind ohnehin zeitlich befristet, sodass sich das dann von alleine erledigt, wie zum Beispiel die Bereitstellung eines einfachen Schulfrühstückes über einen festgelegten Zeitraum oder die Bildungspatenschaften.

Am letzten Tag findet dann das „Grande Palaver“ statt im großen Sitzungssaal des Bürgermeisteramtes. Ein Mitarbeiter der Gemeinde verteilt eine sorgfältig ausgearbeitete Zusammenfassung der vergangenen Geschehnisse und trägt die wesentlichen Punkte vor. Wer Einwände oder Ergänzungen vorbringen möchte, wird jederzeit angehört. Dann kommt die unvermeidliche Lobhudelei mit Dankesansagen an den EFB, und nachdem alle Höflichkeiten ausgetauscht wurden, warten alle aufs Christkind, die „Bescherung“: nämlich die Verteilung der Fördergelder für das nächste halbe Jahr. Die Präsidentin zaubert die heißersehnten Umschläge aus ihrer Tasche und überreicht sie gegen Quittung dem Bürgermeister.

Und genau dieser Moment wäre 2017 beinahe schief gegangen. Unser Schatzmeister überwies Wochen vor unserer Reise die gesamte Fördersumme auf das Konto unserer beninischen Bank, die aber inzwischen von einer anderen übernommen worden war, wir kannten also niemanden dort.

Als wir dort vorstellig wurden und das Geld abheben wollten, nahm das Drama seinen Lauf. Der Filialleiter teilte uns mit, dass er über solch eine große Summe nicht selbst entscheiden dürfe, da brauche er die Genehmigung der Zentrale in Cotonou. Grund: ein neues Geldwäschegesetz, wir vermieden krampfhaft einen diesbezüglichen ironischen Kommentar. Wofür wir denn das Geld brauchten. Wir erklärten ihm kurz die Arbeit des EFB in Copargo. Nächste Frage: „Gibt es da einen Vertrag?“. – „Ja“ – „Den brauche ich!“

Entsetzen machte sich auf unseren Gesichtern breit, das war vor 7 Jahren, weiß der Geier, wo der jetzt ist.

Unser Begleiter Alassane, ein Mitarbeiter der Gemeinde, rief den Bürgermeister an, bat ihn, den Vertrag herauszusuchen und ihn an die Bank zu faxen. Und, oh Wunder, es klappte!. Nach weiteren Diskussionen entließ uns der Filialleiter in der vagen Hoffnung, dass er uns am nächsten Tag mehr sagen könne.

Unsere Frage, ob wir denn Schecks statt Bargeld bekommen könnten, beantwortete er in schönster Radio-Eriwan-Manier: „*im Prinzip ja, dauert aber mindestens eine Woche*“, wir aber blieben nur noch 2 Tage. Der Anruf am nächsten Tag brachte nichts Neues, also immer noch kein Geld. Aber es fehlten noch einige Nachweise für die Verwendung des Geldes.

Um 21 Uhr (!) marschierte unsere Präsidentin ins Bürgermeisteramt, um den Wünschen des Bänklers nachzukommen. Am letzten Tag fuhren die Präsidentin und ich wieder zur Bank, der Filialleiter empfing uns sofort. Inzwischen hatte sich die Zentrale in Cotonou der Sache angenommen, aber noch nichts entschieden. Unsere Präsidentin erklärte dem Filialleiter kurz und knapp, dass es zwei Alternativen gäbe: entweder, wir bekommen das Geld, wenn nicht, wird sofort alles nach Deutschland rücküberwiesen. Nach einem weiteren Anruf in der Zentrale ging dann alles sehr schnell, und wir verließen trotz der sehr kühl eingestellten Klimaanlage schweißgebadet den Ort des „Schreckens“. Zur Ehre unseres Verhandlungspartners muss erwähnt werden, dass er in jeder Phase des Geschehens höflich, ruhig und besonnen agierte, er hatte halt seine Vorschriften.

So blieb es uns erspart, mit leeren Händen zum Grande Palaver zu erscheinen, und wie im Märchen war alles wieder gut.

*Ausführungsbestimmungen sind Erklärungen zu den Erklärungen, mit denen man eine Erklärung erklärt.  
(Abraham Lincoln (1809 – 1865))*

Renate Schiestel-Eder